

Wertpapierbesteuerung:

Vergleich bisherige und aktuelle Regelung

Raiffeisen
Meine Salzburger Bank



... für natürliche Personen, die in Österreich unbeschränkt steuerpflichtig sind.

ANLEIHEN		
	Für Käufe bis 30.09.2011	Für Käufe ab 01.04.2012
Zinsen	25 % KESt auf den Kupon (endbesteuert)	25 % KESt auf den Kupon (endbesteuert)
Realisierte Gewinne	Kauf - Verkauf: < 1 Jahr: Spekulation - Einkommenssteuertarif > 1 Jahr: steuerfrei	25 % KESt (endbesteuert)
Wohnbauanleihen	Kupon <u>bis</u> 4 % steuerfrei (endbesteuert)	Kupon <u>bis</u> 4 % steuerfrei (endbesteuert)
	Kursgewinne: < 1 Jahr: Spekulation - Einkommenssteuertarif > 1 Jahr: steuerfrei	Kursgewinne: 25 % KESt (endbesteuert)
	als Sonderausgabe abzugsfähig (für Erwerbe vor dem 01.01.2011)	Sonderausgaben ab 01.01.2011 nicht mehr abzugsfähig

DETAILS der NEUREGELUNG	
Stückzinsen entfallen	<ul style="list-style-type: none"> - bezahlte Stückzinsen erhöhen die Anschaffungskosten - erhaltene Stückzinsen erhöhen den Veräußerungserlös
Kursverluste - Verlustausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb einer Bank werden ab 1.4.2012 realisierte Kursverluste innerhalb eines Jahres mit Kursgewinnen und Zinserträge (aus Neubeständen) und Dividenden (auch aus Altbeständen) verrechnet. Einlagenzinsen dürfen nicht einbezogen werden. - hat der Anleger mehrere Depots bei mehreren Banken, kann ein Verlustausgleich durch die Abgabe einer Steuererklärung im Jahr des Verkaufes vorgenommen werden. - Anschaffungen vor dem 01.04.2012 werden dem Bestandsschutz zugerechnet und können nicht gegengerechnet werden - ein Verlustvortrag ist nicht möglich

ANLEIHEN - ÜBERGANGSREGELUNG VON 1.10.2011 - 31.3.2012		
	Kauf zwischen 01.10.2011 und 01.04.2012	
	Verkauf vor dem 01.04.2012	Verkauf nach dem 01.04.2012
Zinsen	25 % KESt auf den Kupon (endbesteuert)	25 % KESt auf den Kupon (endbesteuert)
Realisierte Gewinne	Kursgewinne: < 1 Jahr: Spekulation - Einkommenssteuertarif	25 % Sondersteuersatz im Rahmen der Steuererklärung

DERIVATE		
ZERTIFIKATE		
	Für Käufe bis 30.09.2011	Für Käufe ab 01.04.2012
Realisierte Gewinne	25 % KESt	25 % KESt
	Ausnahmen: - Kursgewinne unter dem Emissionspreis - KESt-freie Zertifikate (z.B. Turbo-Zertifikate mit Hebel > 5) → Kursgewinne: < 1 Jahr: Spekulationsfrist	
OPTIONSSCHEINE		
	Für Käufe bis 30.09.2011	Für Käufe ab 01.04.2012
Realisierte Gewinne	steuerfrei	25 % KESt
	Ausnahmen: - Kursgewinne: < 1 Jahr: Spekulationsfrist Veranlagung zum Einkommenssteuertarif	

Wertpapierbesteuerung:

Vergleich bisherige und aktuelle Regelung

Raiffeisen
Meine Salzburger Bank



DERIVATE - ÜBERGANGSREGELUNG VON 1.10.2011 - 31.3.2012

ZERTIFIKATE

Kauf zwischen 01.10.2011 und 01.04.2012

Verkauf vor dem 01.04.2012

Verkauf nach dem 01.04.2012

Realisierte Gewinne	Erträge > Emissionspreis: 25 % KESt wie bisher Erträge < Emissionspreis: Veranlagungspflicht als Spekulationsgeschäft zum Einkommenssteuertarif	Erträge > Emissionspreis: 25 % KESt wie bisher Erträge < Emissionspreis: 25 % Sondersteuersatz im Rahmen der Steuererklärung
KESt-freie Zertifikate	Veranlagungspflicht als Spekulationsgeschäft zum Einkommenssteuertarif	25 % Sondersteuersatz im Rahmen der Steuererklärung

AKTIE N

Für Käufe bis 31.12..2010

Für Käufe ab 01.01.2011

Dividenden	25 % KESt (endbesteuert)	25 % KESt (endbesteuert)
Realisierte Gewinne	Kursgewinne: < 1 Jahr: Spekulation - Einkommenssteuertarif > 1 Jahr: steuerfrei	25 % KESt (endbesteuert)

DETAILS der NEUREGELUNG

Kursverluste - Verlustausgleich	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb einer Bank werden ab 1.4.2012 realisierte Kursverluste innerhalb eines Jahres mit Kursgewinnen und Zinserträge (aus Neubeständen) und Dividenden (auch aus Altbeständen) verrechnet. Einlagenzinsen dürfen nicht einbezogen werden. - hat der Anleger mehrere Depots bei mehreren Banken, kann ein Verlustausgleich durch die Abgabe einer Steuererklärung im Jahr des Verkaufes vorgenommen werden. - Anschaffungen vor dem 01.01.2011 werden dem Bestandsschutz zugerechnet und können nicht gegengerechnet werden - ein Verlustvortrag ist nicht möglich
--	--

AKTIE N - ÜBERGANGSREGELUNG

Kauf zwischen 01.01.2011 und 01.04.2012

Verkauf vor dem 01.04.2012

Verkauf nach dem 01.04.2012

Dividenden	25 % KESt (endbesteuert)	25 % KESt (endbesteuert)
Realisierte Gewinne	Kursgewinne: 15 Monate Spekulationsfrist - Einkommenssteuertarif	25 % KESt (endbesteuert)

inländische FONDS - VÖIG - Fondserträge

Regelung bis 31.12.2010

Neuregelung ab 01.01.2011

IM FONDS	Kursgewinne im Fonds (Substanzgewinne)	Versteuerung von 20 % der realisierten Substanzgewinne auf Aktien → 20 % * 25 % KESt = 5 % effektiv!	Geschäftsjahr bis 30.06.2011: 5 % Geschäftsjahr ab 01.07.2011: 7,5 % Geschäftsjahr ab 01.01.2012: 10 % Geschäftsjahr ab 01.01.2013: 12,5 % Geschäftsjahr ab 01.01.2014: 15 %
	Erträge	25 % KESt	25 % KESt (endbesteuert)
ANLEGER	Veräußerung der Fondsanteile	Kursgewinne: < 1 Jahr: Spekulation - Einkommenssteuertarif > 1 Jahr: steuerfrei	Kursgewinne: 25 % KESt (endbesteuert)

DETAILS der NEUREGELUNG

keine Doppelbesteuerung	Bereits versteuerte Erträge im Fonds werden bei Verkauf im Rahmen der Anschaffungskosten berücksichtigt!!
Verlustausgleich im Fonds	Gewinne und Verluste werden innerhalb des Fonds automatisch über alle Assetklassen ausgeglichen. Anfallende Kosten im Fonds können den Erträgen gegen gerechnet werden.
Verlustvortrag im Fonds	realisierte Verluste können in die folgenden Geschäftsjahre unbeschränkt vorgetragen werden

Wertpapierbesteuerung:

Vergleich bisherige und aktuelle Regelung

Raiffeisen
Meine Salzburger Bank



ausländische F O N D S – ÖKB Meldefonds in Österreich

	Regelung bis 31.12.2010	Neuregelung ab 01.01.2011
(blütenweiße) Meldefonds	<ul style="list-style-type: none"> - Besteuerung wie inländische Fonds - tägliche Meldung der KEST-pflichtigen Zinsen 	keine Unterscheidung zwischen Meldefonds und weißen Fonds Besteuerung wie inländische Fonds! Entfall der Sicherungssteuer
weiße Fonds	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherungssteuer bei Nichtoffenlegung (1,5 %) <ul style="list-style-type: none"> o ist eine Vorauszahlung (nicht endbesteuert) o Anrechnung auf die Einkommenssteuer - jährlicher Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge - Versteuerung der Erträge im Rahmen der Steuererklärung (Sondersteuersatz 25%) 	
Schwarze Fonds	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherungssteuer bei Nichtoffenlegung (1,5 %) <ul style="list-style-type: none"> o ist eine Vorauszahlung (nicht endbesteuert) o Anrechnung auf die Einkommenssteuer - kein Nachweise der Erträge: <ul style="list-style-type: none"> o Pauschalbesteuerung 90% des positiven Unterschiedsbetrages des Wertes zum 1.1. und 31.12., mind. 10% des Rücknahmewertes 31.12. o alternativ: Selbstdachweis der Erträge - Versteuerung der pauschalen bzw. selbstdachgewiesenen Erträge im Rahmen der Steuererklärung (Sondersteuersatz 25%) 	KEST-Abzug auf pauschal ermittelte Erträge Möglichkeit des Selbstdachweises Entfall der Sicherungssteuer
D E T A I L S der NEUREGELUNG		
weiße Fonds	- Meldung der ausschüttungsgleichen Erträge, Besteuerung erfolgt wie bei inländischen Fonds.	
schwarze Fonds	- keine Meldung der ausschüttungsgleichen Erträge. Pauschalbesteuerung: <ul style="list-style-type: none"> - 25 % KEST auf 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen 1.1. und 31.12. - - mindestens aber 10 % des Fondswertes am Jahresende 	

F O N D S - ÜBERGANGSREGELUNG

		Kauf zwischen 01.01.2011 und 01.04.2012	
		Verkauf vor dem 01.04.2012	Verkauf nach dem 01.04.2012
ANLEGER	Erträge	25 % KEST (endbesteuert)	25 % KEST (endbesteuert)
	Veräußerung der Fondsanteile	Kursgewinne: 15 Monate Spekulationsfrist – Einkommenssteuertarif	Kursgewinne: 25 % KEST (endbesteuert)

Stand: Juni 2012

Die vorliegenden Informationen stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Sie dienen ausschließlich Informationszwecken und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Jede Veranlagung in Finanzinstrumente ist mit einem Risiko verbunden. Die steuerliche Behandlung jeglicher Veranlagungen hängt von persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.

Hingewiesen wird, dass vorliegende Informationen auf Basis des Budgetbegleitgesetzes 2011 mit der gehörigen Sorgfalt erstellt wurden. Es wird keinerlei Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Es wird empfohlen, hinsichtlich steuerlicher Fragestellungen jedenfalls einen steuerlichen Berater beizuziehen.

www.salzburg.raiffeisen.at
www.internetwertpapiere.at
www.raiffeisen-salzburg-invest.com
www.raiffeisen-realtaeten.at
www.raiffeisen-salzburg-vorsorge.at